

Amt Löcknitz-Penkun

Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee am Mittwoch den 14.04.2021 um 19:00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum Blankensee, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist, hat folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 21.12.2020
- 4 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ der Gemeinde Blankensee, Gemarkung Blankensee, Flur 5, Flurstücke 5/1 und 7/1
- 8 Annahme Spende
- 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
- 10 Beschluss über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Blankensee

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Unbefristete Niederschlagung von Forderungen
- 12 Zahlung Personalkostenzuschuss 2021
- 13 Beschluss über die Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 KV MV
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- 14 Beschluss über die Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 KV MV
hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- 15 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Voranfrage: Errichtung eines Betriebsleiterhauses mit Büro und Sozialräumen sowie Bau einer Scheune
- 16 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
Auftragsvergabe Umrüstung der Sirenenanlage im Ortsteil Pampow
- 17 Auftragsvergabe
Tischlerarbeiten - Erneuerung der Haustür - Pampow 5
- 18 Auftragsvergabe
Maurer-/Putzarbeiten für die Erneuerung der Haustür - Pampow 5
- 19 Grundstücksverkäufe
- 20 Sonstiges

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Laut der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung-SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen.

Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei Teilnahme an der Sitzung, die Daten der Gäste (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer) in einer Liste erfasst werden. Im Falle einer Infektion dient dies zur Ermittlung der Kontaktpersonen.

ortsüblich bekannt gegeben durch:	Amt Löcknitz-Penkun
vom:	06.04.2021
bis:	14.04.2021
abhängen am:	Tag nach dem 14.04.2021